

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1819

21 (13.3.1819) Beilage des Großherzogl. badischen Anzeige-Blatts für den
Dreisam Kreis

Beilage

zu No 21.

des Großherzogl. Badischen Anzeiger-Blatts für den Dreisam - Kreis. 1819.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Mundtoterklärung der Mathias Kabischen
Eheleute von Leutenberg.

(3) Mathias Kabis der Bürger zu Leutenberg, Bogtei Wolfenweiler, und dessen Ehefrau Ursula geb. Würmlin, werden im ersten Grade für mundtobt erklärt und ihren der dortige Bürger Johannes Kaiser als Aufsichtspfleger gesetzt, ohne dessen Bewirkung keine rechtsverbindlichen Handlungen eingegangen werden können.

Freiburg den 1. März 1819.

Großherzogliches 1. Landamt.
Wundt.

Mundtoterklärung des Simon Wittmer
im Wiesenthal.

(3) Der ledige Bürgersohn Simon Wittmer in Wiesenthal wurde heute im ersten Grad mundtobt erklärt, und ihm der Adam Schweickarth als Curator beigegeben, ohne welchen derselbe daher weder Vergleiche abschließen, Anleihen aufnehmen, abdtliche Capitalien erheben, oder darüber Empfangscheine geben, noch Güter veräußern oder verpfänden darf.

Philippshurg den 23. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hüber.

Verschollenheitsklärung des Johann Andreas
Freundenberger von Hammerstein.

(3) Der unterm 2. Sept. 1817 zum Antritt seines Vermögens öffentlich vorgeladene Schreiner Johann Andreas Freundenberger von Hammerstein wird hieimit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen nunmehr seinen nächsten Verwandten zur nuzniellicher Pflegschaft über-

geben, welches hieimit öffentlich bekannt gemacht wird. Randern den 25. Februar. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Verschollenheitsklärung des Blasius
Tritschler von Neuershausen.

(3) Blasius Tritschler von Neuershausen, welcher auf die unterm 18. Jänner 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht erschienen ist, wird hieimit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsstellung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Freiburg den 25. Februar. 1819.

Großherzogliches 1tes Landamt.
Wundt.

Verschollenheitsklärung des Daniel Münch
von Bddigheim.

(2) Da der bereits schon unterm 19. Februar 1813. edictaliter vorgeladene, abwesende Bürgersohn Daniel Münch aus Bddigheim, diesseitigen Bezirksamts bis hie nicht erschienen ist, noch auch dessen Leibeckerben in der bestimmten Frist sich gemeldet haben, so wird gedachter Daniel Münch für verschollen erklärt, und werden dessen Erben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung eingewiesen.

Buchen den 2. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Bekanntmachung.

(2) Nach Anzeige zweier in Untersuchung befindlicher Jauner, soll ein gewisser Endres vulgo Endresle oder Andresle bei einem demselben jedoch unbekanntem Großherzogl. Bezugs Amte innsitzen.

Falls diese Angabe gegründet sein sollte,

wird um gefällige Nachricht über den erwähnten Pürschen geberhen.

Waldshut den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

Bekanntmachung.

(3) Der mundtode Franz Joseph Schirrmater von Ebringen hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt, und hat nun in der Umgegend schon verschiedene Betrügereien verübt.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den unten näher beschriebenen Menschen zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher einzuliefern. Signalement.

Derselbe ist 41 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll groß, hat halbgeschlossene blinzelnde Augen, kleines rundes Gesicht, und eine wegen seiner schweren Zunge undeutliche Aussprache.

Er trug bei seiner Entweichung einen Rock und ein paar lange Hosen von schwarzem Nadelzeug.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogliches Landes Landamt.

Bundt.

Steckbrief.

(2) Der unterm 13. März v. J. von dem Großh. Bezirksamte Elzach wegen 3. Diebstahl eingelieferte, und von dem hiesigen Hochpreisl. Hofgerichte auf 4 Jahr 6 Wochen anher verurtheilte Johann Burger von Obernach hat diesen Nachmittag Gelegenheit gefunden, sich der Wachsamkeit seines Aufsehers zu entziehen, und ab der öffentlichen Schanzarbeit sich auf flüchtigen Fuß zu setzen.

Es werden daher alle Großherzogl. Civil-Beörden geziemend ersucht, auf obgenannten unten näher signallirte Sträfiling zu fahnden, im Betretungsfalle zu arretieren, und wieder anher rückbringen zu lassen.

Signalement.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 8" 1" groß, hat braune kurze Haare, etwas hohe runde Stirne, braune starke Augenbraune, braune Augen, langlecht spitze Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, schwachen Bart, vollwängicht dickes Gesicht, gesunde Farbe, und ist von starker Leibesconstitution. Bey seiner Entweichung trug er eine weißbaumwollene Kappe, schwarz seidenes Halstuch, ein rothes

Brusttuch mit weißen Knöpfen, zwischene lange Hosen, und unter diesen graue halbleinene detto, ein grau halbleinener Fischob, ein paar grau wollene Strüpf, u. sogenannte weißtrockene Bauernschuh mit ledernen Riemen.

Freiburg den 6. März 1819.

Großherzogl. Zuchtbaus-Verwaltung.

Höglin.

Landesverweisung.

(3) Nach hoher Justiz-Ministertal-Verfügung vom 1. d. M. No. 370 ist der wegen vaganten Lebens und übertretener Landesverweisung nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts dahier, vom 21. Novemb. 1817. No. 1937. zu 2 Jahre Zuchtbaus verurtheilt gewesene Margaretha Elisabetha Horn von Falkengeräs bei Berfelden im Großherzogthum Darmstadt der Rest ihrer Strafe erlassen, und wurde solche heute wiederholt der Großherzogl. Bad. Landen verwiesen.

Signalement.

Diese obige ist 28 Jahre alt 4' 10" groß, hat braune Kopfhaare, dergleichen Augenbraunen, blaue Augen, länglicht mageres Gesicht, kränkliche Gesichtsfarbe, schmale Stirne, lang gespitzte Nase, großen Mund mit dicken Lippen, gesunde Zähne, rundes Kinn; ihre bei der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einer Schwabenhaube, dunerblauem Halstuche mit Streifen, hellblau tüchener Jacke blau und roth gestreiften halbleinenen, dann einen hellblau tüchenern Rock, hellblau gedruckten Schurz weiß wollenen Strümpfen und Schuhen.

Mannheim den 25. Februar 1819.

Großherzogliche Zuchtbaus-Verwaltung.

Kieffer.

Diebstahl.

Unterm 17. v. M. Abends wurde dem Bürger u. Grubenmeister Joh. Georg Dehlwang von Herzingen nachstehendes Pferdgeschirr aus seinem Hof entwendet, als

- 1.) Ein Pferdsummet mit Brustkette und Haken; noch ziemlich neu.
- 2.) Zwei neue Seittrabblätter, welche frisch eingeschmirt, und ebenfalls noch neu sind.
- 3.) Ein Zaum samt Zügel mit Gebiß mit einer gelben Schnalle, noch ziemlich neu.
- 4.) Ein noch fast ganz neues Hintergeschirr mit Riemen und Haken.

Welches wir mit dem Ersuchen öffentlich bekannt machen, den Besizer oder Verkäufer dieser Effekten arretriren und gefällig anher liefern zu lassen.

Kandern den 5. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

D i e b s t a h l.

(3) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. sind dem Johann Marber von Weilheim zwei ganze Pferdgeschirre und zwar sogenannte Stangengeschirre samt Zaum und Kommet entwendet worden.

Das Geschirre ist fast noch ganz neu, schwarz und es befinden sich an demselben messingene Ringe, und am Zaum dergleichen Rosen; an den Spitze der Kommete aber rothes Leder, auch ist der Sattelkommet mit Messing beschlagen. Die Brustketten gedreht, und an der einten ein Kloben.

An den Seitenblättern ist eine Näherei von Drath in der Form von aneinander gehängten Netzen und hinten an denselben statt der Ketten hänferne Strangen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Waldbshut den 20. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Föhrenbach.

D i e b s t a h l u n d S i g n a l e m e n t.

(3) Am 15. v. M. in der Früh, hat Pius N. von Salzketten K. Würtemb. Oberamts Hord, während der Zeit als sein Meister Johann Schmidt in Kast abwesend war, demselben verschiedene Kleidungsstücke gestohlen, und sich damit flüchtig gemacht, nachdem derselbe vorher den Heimathschein des Diensthuben Aman Schilthammer von Haigerloch mitgenommen hat.

Sämmtlich Großherzogliche Bezirks. Aemter werden daher ersucht, auf den flüchtigen Pius N. den der Meister ohne Heimathschein und Paß aufgenommen, und der sich ist vermuthlich des entwendeten Heimathscheins des Anton Schilthammer bedienen wird, ein wachsames Aug zu haben und Denselben auf Betreten arretriren zu lassen.

Wullendorf den 18. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

M. Mors.

S i g n a l e m e n t.

Pius N. von Salzketten, ist von mittlereer Statur, hat ein vollkommenes rothes Angesicht eine stumpfe Nase, mittlern Mund, schwarzbraune Haare, ohne Backenbart, gute Zähne, und braune Augen.

Derselbe trägt gewöhnlich schwarz lederne Hosen, ein roth-scharlachenes Leibkleid, mit hohen weiß metallenen Knöpfen, und ein weiß zwischeschöpflein, ist aber wird derselbe vermuthlich den seinem Meister entwendeten Zwischschoben tragen.

D i e b s t a h l.

(3) In der Nacht vom 1. auf den 2. dieses Monats ist bei Mathis Fünfgeld im Maderhof zu Buggingen durch gewaltsamen Einbruch folgender großer Diebstahl begangen worden, als:

Dhngesehr 50 Pfund Schmalz in 3 großen irdenen Häfen.

Dhngesehr 40 Pfund ausgelassenen Butter in einem eichenen Ständeln und einem großen irdenern Hafen.

20 Maas Traberwasser, 15 Maas in einem eichenen Fäßlein, und 5 Maas in einer Guttern.

16 Maas Kirschwasser in 3 Guttern.

6 Maas Biegselen oder sauer Kirschwasser in einer Guttern, dieses ist durch seine Schärfe kennbar vor dem Kirsch- und Zwetschgen Wasser.

1½ Maas Ellser Hefenbrandewein in einer Bouteille.

Dhngesehr 18 Maas Honig in neuen Steingutenen Häfen.

6 Laib Brod, ein Mehlsack M. F. G. und dem Bugginger Dorfzeichen bezeichnet.

2 zinnene Teller.

Es werden daher sämmtliche benachbarte Aemter in Dienstfreundschaft ersucht, ihren Untergebenen, Ortsvorgesetzten, so wie auch dem Volkzelpersonale aufzugeben, daß wenn ein oder der andere dieser Gegenstände zum Verkauf sollte angetragen werden, die Verkäufer davon zu arretriren, und gefänglich hieher einzuliefern.

Müllheim den 3. März 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Biri.

Strassenraub und Signalement.

(3) Nach der Angabe des Kornhändlers Joseph Mater von Oberflacht, K. W. Oberamts Tuttlingen, ist derselbe letztern Samstag den 20. d. Abends ungefähr 5. Uhr auf dem Wege zwischen Binningen und Welschlingen von unten signalisirten Burschen mit Stöcken niedergeschlagen, und seines Geldes, das er bei sich gehabt haben will, und in 93 Brabanter Thaler, einem Zürcher Thaler zu 2 fl., und einem Zürcher Schenbaken Stück bestanden sein sollte, beraubt worden.

Dieser Strassenraub und Personal-Beschrieb der Räuber wird andurch zur Entdeckung und Einlieferung derselben an unterfertigte Behörde, öffentlich bekannt gemacht.

Engen den 22. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckhard.

Signalement.

Beide Räuber seien 26 bis 28. Jahre alt. Der eine derselben sei ziemlich großer Woskur, der andere aber wohl um den Kopf kleiner.

Der eine wie der andere sei mit einem schwarzen Zwischmittel, und einer weißen Schlafkappe ohne Hut, der größere mit Stiefel, der kleinere aber mit Schuhen bekleidet gewesen.

Kaufantrag.

Wirthshausverkäufung.

Auf Ansuchen der Karl Jungischen Erben dahier, wird das ihnen zustehende Wirthsh. zur Rose auf dem Marktplatz bei der Pfarrkirche liegend, bestehend im untern Stock aus einer großen Wirthsstube, 2 Zimmern und Küche, im obern Stock aus 8 Zimmern, nebst absonderten Pferd- und Rindvieh- Ställen mit Heuboden, dann einem Ballen- und einem gewölbten Keller, in welchem wirklich 870 Ohmen in Eisen gebundene Faß vorhanden sind, mit den Faß, Dienstag den 16. l. M. Merz Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause selbst, unter sehr annehmlichen Bedingungen an den Meistbietenden als Eigenthum öffentlich verkauft werden. Auswärtige Steigerer haben sich über sittlichen Lebenswandel und Vermögensumstände mit obrigkeitlichen Zeugnissen auszuweisen.

Baden den 10. Februar 1819.

Großherzogliches AmtsRevisorat.

Dienstnachrichten.

Übertragene Pfarreien.

Die erledigte Pfarrei Hambrücken II. Landamts Bruchsal ist dem Pfarrer Heitz zu Bährlerthal gnädigst übertragen worden.

Die vakante katholische Pfarrei St. Peter zu Bruchsal ist dem Stadtkaplan Schmidt zu Karlsruhe in Verbindung mit dem Stadtdelanat allda, gnädigst verlehnen worden.

Die erledigte Pfarrei Lausheim, (Amts Bonndorf, im Donaukreis) ist dem Pfarrverweser zu Lodiemoos Pfarrer Johann Martin Broger gnädigst übertragen worden.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte mit dem Landesherrl. Dekanat verbundene Pfarrei St. Blasien dem bisherigen Cooperator an der St. Martins Stadtpfarrei in Freiburg Lorenz Schwarzweber gnädigst zu übertragen geruht.

Die erledigte Pfarrei Mählhausen, (Amts Blumenfeld, im Seckreis), ist dem Kaplan Hieronimus W. hel zu Thengenstadt gnädigst verlehnen worden.

Dem vormaligen Pfarrer Franz Joseph Bursfert zu Dilsberg ist die erledigte Pfarrei Griesen im Klettgau gnädigst conferirt worden.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Illmenssee (Amts Psullendorf im Seckreis) dem Cooperator an der Stadtpfarrei Ueberlingen Franz Joseph Anton Gieser gnädigst zu verlehnen geruht.

Seine Königl. Hoheit haben die erledigte Pfarrei Lodiemoos (Amts St. Blasien im Dressamkreis) dem Pfarrer Karl Rapp zu Inzlingen gnädigst zu verlehnen geruht. Die eigentliche Ausschreibung letzterer, den Conkursgesetz unteillegenden Pfarrei wird seiner Zeit folgen.

Erledigter Schuldienst.

Durch das Ableben des Lehrers Welbe ist der katholische Schuldienst zu Eppelheim (Stadtamts Heidelberg) mit einem Einkommen von etwa 110 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich vor schriftmäßig bei dem Refar. Kreis-Directors um zu melden.